



Infoblatt ‚alpha OWL II‘ 02/2016, 15.06.2016

Inhalt

Aus aktuellem Anlass

- Neue App zur Jobvermittlung
- Neue Initiative für Unternehmen: NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge
- Dortmunder Forum Flüchtlinge
- Fachforum „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“

Arbeitsmarktzugang

- Das „Integrationsgesetz“ – Veränderungen in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge

- Anerkennung von Bildungsabschlüssen – Das IQ-Netzwerk

Deutsch lernen

- Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung

Termine

- Schulung: „Vorurteile? – Eine Hürde beim Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete“ am 23.06.2016 in Herford
- Schulung: „Traumatisierungen - der unsichtbare Belastungsfaktor beim Zugang zum Arbeitsmarkt“ am 15.07.2016 in Höxter

Aus aktuellem Anlass

Neue App zur Jobvermittlung

Refjobs – das ist der Name einer neuen Handy-App für die Vermittlung von Jobs an geflüchtete Menschen. Diese können in der App einmalig ein Profil mit allen für die Bewerbung relevanten Daten anlegen. Das Profil können sie dann an Unternehmen schicken, welche ihrerseits Jobangebote in der App posten können.

Die App ist ab Mitte Juni 2016 kostenlos für alle Bewerberinnen erhältlich. Für Unternehmen fällt für

jede Jobanzeige eine Verwaltungsgebühr von 2 Euro pro Woche an.

Gegründet wurde Refjobs von Maximilian und Konstantin Pfeifer, die zu weiteren Fragen zur App kontaktiert werden können:

E-Mail: konstantin.pfeifer@refjobs.net
Mobil: 0176-56853110.

Weitere Informationen zu der App gibt es [hier](#).

Neue Initiative für Unternehmen: NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Am 09. März 2016 wurde vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) die Initiative „NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ gegründet. Diese möchte Unternehmen dabei unterstützen, geflüchtete Menschen in ihren Betrieb zu integrieren. Dazu werden z.B. Informationsveranstaltungen und Vernetzungstreffen organisiert. Außerdem gibt es eine Online-Plattform, auf der die mittlerweile mehr als 600 Mitgliedsunternehmen ihr Wissen und ihre bisherigen Erfahrungen miteinander austauschen können. Die Mitgliedschaft in der Initiative ist für alle Unternehmen kostenlos.

Weitere Informationen zu der Initiative finden Sie [hier](#).

Dortmunder Forum Flüchtlinge

Am 12. Mai 2016 wurde von dem ESF-IvAF-Projektverbund* „[Aufbruch Portin Plus](#)“ zum vierten Mal das „Dortmunder Forum Flüchtlinge“ organisiert. Vom Flüchtlingsrat NRW trug die Geschäftsführerin Birgit Naujoks mit einem [Grußwort](#) zu der Veranstaltung bei. In diesem stellte sie klar, dass die asyl- und aufenthaltsrechtliche Gesetzgebung einen fatalen Kurs eingeschlagen hat. Insbesondere die Einteilung in „gute“ und „schlechte“ Flüchtlinge** stelle eine normierte Integrationsverhinderung dar, welche sich unter anderem beim Arbeitsmarktzugang bemerkbar mache. So unterliegen zum Beispiel Menschen aus den so genannten „sicheren Herkunftsländern“ einem vollständigen Arbeits- und Ausbildungsverbot, wenn sie nach dem 31. August 2015 eingereist sind. Die Liste der Länder, in denen es gesetzlich vermutet keine Verfolgung gibt, werde dabei immer länger. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verschärfungen wies Birgit Naujoks darauf hin, dass nun dort nach Lösungen gesucht werden müsse, wo es Spielräume gibt. Dabei betonte sie insbesondere die Möglichkeiten der Integration Points, alle Flüchtlinge gleichrangig als Kundinnen wahrzunehmen und zu behandeln. Auch die Vernetzung aller arbeitsmarktrelevanten Akteurinnen sei wichtig für eine gelingende Integration.

Weitere Informationen zu der Veranstaltung gibt es [hier](#).

*Neben [alpha OWL II](#) gibt es noch neun weitere Netzwerke in NRW, die im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt IvAF ("Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen") Dienstleistungen zur arbeitsmarktlichen Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen anbieten.

Die ESF-Integrationsrichtlinie Bund wurde geschaffen, um Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Handlungsschwerpunkt IvAF zielt dabei ganz konkret auf die arbeitsmarktliche Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen ab.

Eine Übersicht über alle ESF-IvAF-Projekte in NRW finden Sie [hier](#).

**offiziell: Flüchtlinge mit „hoher“ bzw. „geringer“ Bleibeperspektive.

Fachforum „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“

Am 23. Mai 2016 fand im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) das zweite Fachforum „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ statt. An diesem nahmen Vertreterinnen von Unternehmen, Ministerien, Kammern und den BMAS-Programmen IvAF (Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen) und IQ (Integration durch Qualifizierung), sowie weitere arbeitsmarktrelevante Akteurinnen teil. Sie diskutierten über Möglichkeiten, Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren und tauschten ihre bisherigen Erfahrungen miteinander aus. Dabei lag ein Schwerpunkt auf der Entwicklung von Qualitätsstandards für die arbeitsmarktliche Integration von Flüchtlingen.

Die Vorträge der Referentinnen finden Sie [hier](#).

Arbeitsmarktzugang

Das „Integrationsgesetz“ – Veränderungen in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge

Bei seiner Klausur auf Schloss Meseberg brachte das Bundeskabinett am 24. Mai 2016 ein neues Gesetzespaket auf den Weg: das so genannte Integrationsgesetz.

Der auf das Prinzip „fördern und fordern“ angelegte Gesetzentwurf beinhaltet neben einigen sinnvollen Veränderungen auch erhebliche Gesetzesverschärfungen, die für eine gelingende Integration kontraproduktiv sind. Dazu gehört zum Beispiel eine (zeitlich begrenzte) Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge. Bis zu drei Jahren können Flüchtlinge danach verpflichtet werden, in einer bestimmten Kommune zu wohnen, so lange sie keiner Beschäftigung nachgehen, die ihren Lebensunterhalt sichert.

In Bezug auf den Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten ergeben sich aus dem Gesetzespaket folgende Änderungen:

Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

Für Asylsuchende, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, sollen 100.000 zusätzliche ‚Arbeitsgelegenheiten‘, die Ein-Euro-Jobs ähneln, geschaffen werden. Dadurch sollen sie schon während des Asylverfahrens an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Die Aufwandsentschädigung für diese Arbeitsgelegenheiten wurde dabei von 1,05 Euro auf 0,80 Euro gesenkt. Menschen, die aus sogenannten ‚sicheren Herkunftsländern‘ nach Deutschland geflüchtet sind, sind von dem Programm allerdings ausgeschlossen.

Wie PRO ASYL in einer ersten [Einschätzung zum Integrationsgesetz](#) angemerkt hat, hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass diese Jobs fast nie ein Sprungbrett in den regulären Arbeitsmarkt darstellen. Insbesondere beim Einsatz außerhalb des gemeinnützigen Bereichs könnte durch die Maßnahme ein neuer Billiglohnbereich unterhalb des Mindestlohnes entstehen.

Sonderregelung für die Ausbildungsförderung von Ausländerinnen und Ausländern

Für Asylsuchende mit „guter“ Bleibeperspektive*, Geduldete, die keinem Beschäftigungsverbot unterliegen, und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel soll der Zugang zu Leistungen der Ausbildungsförderung nach dem SGB III befristet bis Ende 2018 erleichtert werden.

Dies beinhaltet, dass Asylsuchende mit einer guten Bleibeperspektive nach Inkrafttreten des Integrationsgesetzes bereits nach drei Monaten Zugang zu ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), Assistierter Ausbildung (AsA) und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) haben werden. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und Ausbildungsgeld können nach 15 Monaten bezogen werden.

Geduldete, die keinem Beschäftigungsverbot unterliegen, können nach 12 Monaten abH und Leistungen der AsA beziehen, wenn sie über einen betrieblichen Ausbildungsplatz, eine Einstiegsqualifizierung oder die konkrete Zusage eines Betriebes verfügen. Nach sechs Jahren haben sie Zugang zu BvB und paralleler BAB.

Aufenthaltsgestattung = Ankunftsachweis

Die Aufenthaltsgestattung entsteht nun einheitlich für alle Schutzsuchenden mit dem Erhalt des Ankunftsachweises. Dadurch sollen bisherige Unsicherheiten in der Praxis beseitigt werden, durch die Personen mit einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) in der Vergangenheit immer wieder Rechte vorenthalten wurden.

Prüfpunkt: Orientierungskurse

Es soll geprüft werden, ob auch Asylsuchende mit unklarer Bleibeperspektive in Zukunft an Orientierungskursen teilnehmen dürfen. Da es sich bei dieser Regelung aber lediglich um einen Prüfauftrag handelt ist unklar, ob die Betroffenen letztendlich tatsächlich von der Änderung profitieren werden.

Rechtssicherheit für den Aufenthalt während der Ausbildung

Auszubildenden ist zukünftig für die Dauer ihrer Ausbildung eine Duldung zu erteilen und zwar unabhängig von ihrem Alter. Diese kann nach dem Abschluss der Ausbildung zum Zwecke der Jobsuche für weitere sechs Monate verlängert werden. Bei Abbruch der Ausbildung erlischt die Duldung.

Möglichkeit der Aussetzung der Vorrangprüfung

Die Bundesländer bekommen die Möglichkeit, die Vorrangprüfung** für Personen mit Aufenthaltsgestattung, BüMA und Duldung für die kommenden drei Jahre auszusetzen. Die Inanspruchnahme dieser Möglichkeit kann dabei von der regionalen Arbeitslosigkeit abhängig gemacht werden.

Nach Angaben der Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) haben bisher acht Bundesländer signalisiert, die Vorrangprüfung bei Asylsuchenden und Geduldeten komplett auszusetzen. Dabei handelt es sich um Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Während Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Rheinland-Pfalz noch keine Entscheidung getroffen haben, sollen in Hessen und Nordrhein-Westfalen lediglich einzelne Agenturbezirke von der Vorrangprüfung ausgenommen werden. Mecklenburg-Vorpommern will weiterhin komplett an der Vorrangprüfung festhalten.

Ab 2019 soll die Vorrangprüfung, die bisher vom 4. bis zum 15. Monat des Aufenthaltes durchgeführt wurde, flächendeckend auf die ersten 48 Monate des Aufenthaltes ausgedehnt werden. Dadurch wird Asylsuchenden und Geduldeten in dieser Zeit die Aufnahme einer Beschäftigung massiv erschwert.

Den gesamten Gesetzesentwurf (inklusive Begründungen) finden Sie [hier](#).

Eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf von PRO ASYL finden Sie [hier](#).

*Der Flüchtlingsrat NRW lehnt die Einteilung in Flüchtlinge mit „guter“ und „schlechter“ Bleibeperspektive ab. Diese

Einteilung ist mit dem individuellen Grundrecht auf Asyl nicht vereinbar.

** Im Rahmen der Vorrangprüfung, die bei Asylsuchenden und Geduldeten vom 4. bis zum 15. Monat ihres Aufenthaltes in Deutschland durchgeführt wird, wird geprüft, ob für ein konkretes Jobangebot ein Deutscher, EU-Bürger oder jemand mit einem bevorrechtigten Aufenthaltsstatus zur Verfügung steht. Nur wenn dies ausgeschlossen werden kann, darf der Job von der Person mit Aufenthaltsgestattung, BüMA oder Duldung ausgeübt werden.

Anerkennung von Bildungsabschlüssen – Das IQ-Netzwerk

Ein wichtiger Schritt beim Zugang zu Arbeit und Ausbildung ist die Anerkennung von Bildungsabschlüssen, die bereits im Herkunftsland erworben wurden. Dies ist jedoch häufig kompliziert. Viele Berufe und Studiengänge sind nicht international vergleichbar. Somit muss genau geprüft werden, ob ein Abschluss in Deutschland anerkannt werden kann oder nicht. Dieser Prozess stellt für Flüchtlinge und deren Unterstützerinnen eine nicht zu unterschätzende Hürde beim Zugang zum Arbeitsmarkt dar und wirft an vielen Stellen Fragen auf.

Das „Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ)“ hat es sich seit 2005 zur Aufgabe gemacht, die Arbeitsmarktchancen für zugewanderte Menschen zu verbessern. Seit 2015 ist ein Schwerpunkt des Programms die Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse. Dabei verfolgt das IQ-Netzwerk das Ziel, dass im Ausland erworbene Abschlüsse häufiger in eine Beschäftigung münden, die dem Bildungsstand der jeweiligen Person angemessen ist – und zwar unabhängig von deren Aufenthaltsstatus.

Um dieses Ziel zu erreichen, bieten insgesamt 16 Landesnetzwerke Beratung und Fortbildungen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Deutschland an und entwickeln gegebenenfalls Anpassungsqualifizierungen. Dabei richten sie sich nicht nur direkt an Flüchtlinge und ihre Unterstützerinnen, sondern auch an Unternehmen und Mitarbeiterinnen von Arbeitsagenturen und Jobcentern.

Die Website des IQ-Netzwerkes finden Sie [hier](#).

Ein Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen finden Sie [hier](#).

Deutsch lernen

Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung

Am 4. Mai 2016 wurde im Bundeskabinett die Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) zur Kenntnis genommen. Diese ist Teil des „Gesamtprogramms Sprache“ (GPS) der Bundesregierung und wird am 1. Juli 2016 in Kraft treten. Die DeuFöV schafft ein Nachfolgeprogramm für die sogenannten ESF-BAMF-Kurse, die in § 45a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) geregelt sind und auf den Integrationskursen (§ 44 AufenthG) aufbauen sollen. Während die ESF-BAMF-Kurse durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden, wird sich das neue Programm ausschließlich aus Bundesmitteln finanzieren.

Verantwortlich für die praktische Umsetzung der gesetzlich geregelten berufsbezogenen Deutschsprachförderung ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dieses soll für die Durchführung der Kurse öffentliche und private Träger beauftragen.

Laut einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wurden für das neue Programm für das Jahr 2016 bis zu 179 Millionen Euro veranschlagt. Ab dem Jahr 2017 sollen die derzeit 100.000 Kursplätze, die im Rahmen des ESF-BAMF-Programms zur Verfügung gestellt werden, auf 200.000 Plätze pro Jahr verdoppelt werden.

Das Programm gliedert sich in drei Module von je 300 Unterrichtsstunden und dient der Verbesserung der Sprache von B1 auf C2. Darüber hinaus sind Spezialmodule zur Erreichung von A2, sowie von A2 auf B1 vorgesehen. Die Kurszulassung ist für drei Monate gültig.

Die vollständige Verordnung finden Sie [hier](#).

Einen Überblick über die geplanten Neuerungen von Norbert Grehl-Schmitt vom Diözesan-Caritasverband Osnabrück finden Sie [hier](#).

Die Pressemitteilung des BMAS finden Sie [hier](#).

Termine

Schulung: „Vorurteile? – Eine Hürde beim Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen“ am 23. Juni in Herford

Vorurteile und diskriminierendes Verhalten begegnen uns in allen gesellschaftlichen Bereichen und spielen nicht selten auch bei der Vergabe von Arbeitsplätzen eine Rolle. Für Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, können sie eine nur schwer zu überwindende Hürde bei der Integration in den Arbeitsmarkt darstellen.

Um Flüchtlingen einen fairen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, müssen Stereotype und Vorurteile aufgebrochen werden. Im Rahmen einer Schulung wird der Referent Dr. Karsten Wilke von der Mobilen Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus zeigen, wie arbeitsmarktrelevante AkteurInnen

für Stereotypisierungen und diskriminierendes Verhalten gegenüber Flüchtlingen sensibilisiert werden können.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Da die Plätze begrenzt sind, ist eine vorherige Anmeldung (per E-Mail an alphaowl@fmrnw.de) erforderlich. Die Anmeldefrist wurde bis zum 21. Juni 2016 verlängert.

Den Flyer zur Schulung finden Sie [hier](#).

Schulung: „Traumatisierungen - der unsichtbare Belastungsfaktor beim Zugang zum Arbeitsmarkt“ am 15. Juli in Höxter

Viele Flüchtlinge sind hoch motiviert, so schnell wie möglich eine Arbeit zu finden und finanziell unabhängig zu sein. Jedoch kann ihr Alltag durch die Folgen traumatisierender Erfahrungen stark beeinträchtigt sein. Doch was sind überhaupt Traumatisierungen? Wie wirken sie sich auf den Zugang zum Arbeitsmarkt aus? Und mit welchen Problemen haben Betroffene in einem Beschäftigungsverhältnis zu kämpfen?

Die Referentin Dr. Dima Zito vom Psychosozialen Zentrum für Flüchtlinge in Düsseldorf ist Dipl.-Sozialpädagogin, Heilpraktikerin für Psychotherapie, Systemische Familien-Sozialtherapeutin und Systemische Traumatherapeutin. In der Schulung wird es unter anderem darum gehen, was sich hinter dem Begriff Traumatisierungen verbirgt; wie sich Traumatisierungen auf das Leben der Betroffenen, z.B. auf ihren Zugang zum Arbeitsmarkt, auswirken können; und wie Traumatisierungen in der Praxis behandelt werden.

Die Teilnahme ist für Sie kostenlos. Sie können sich bis zum 08.07.2016 (per E-Mail an alphaowl@fnrnw.de) zu der Veranstaltung anmelden.

Den Flyer zur Schulung finden Sie [hier](#).



Das Projekt alpha OWL II wird im Rahmen der ESF Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.